



KANTONSKIRCHENRAT

Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 12. Dezember 2022

Diverse Informationen etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonale Kirchenvorstand hat am 9. Dezember 2022 seine letzte ordentliche Sitzung im auslaufenden Jahr 2022 abgehalten. Somit können wir Sie wieder wie üblich informieren:

1. Die **Auszahlung der Sitzungsgelder des Jahres 2022** betreffend der beiden Sessionen an die Mitglieder des Kantonskirchenrates wird in den nächsten Tagen erfolgen, wie auch die Auszahlungen bezüglich der Kommissionstätigkeiten vorgenommen werden. Die stichwortartige Angabe auf der Gutschriftsanzeige genügt dabei als Beleg für die Steuerbehörde. Selbstverständlich stehen wir aber bei allfälligen Unklarheiten zur Verfügung. Mitglieder des Kantonskirchenrats mit geänderten Bankverbindungen sollen die entsprechenden Angaben (Bankname und IBAN-Nummer) möglichst bald der Ressortchefin Finanzen melden, was auch unter dem Jahr für Änderungen gilt.
2. Der Kantonale Kirchenvorstand hat beschlossen, dass für das Jahr 2023 die **“Lohnklassen und Lohnstufen”** gegenüber dem bisherigen Anhang 2 der Personal- und Besoldungsverordnung auf den Indexstand von 107.0 Punkte (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte) anzuheben. In den Jahren 2011 - 2022 mit der negativen Teuerung wurde auf den Indexstand von 104.2 Punkten abgestellt, so dass in den vergangenen Jahren keine allgemeine Lohnerhöhung erfolgte. Die ab dem 1. Januar 2023 geltende Tabelle liegt bei, ist auf der Homepage der Kantonalkirche abrufbar und wird in der Rechtssammlung entsprechend nachgeführt. Wie jedes Jahr ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf zu verweisen, dass für einen individuellen Stufenanstieg und damit eine Anpassung des jeweiligen Reallohnes der jeweilige Kirchenrat zuständig ist.
3. In Zusammenarbeit mit dem Generalvikar der Urschweiz konnte inzwischen das angekündigte **Merkblatt zur Umsetzung des Verhaltenskodexes zum Umgang mit Macht und zur Prävention von Machtmissbrauch im Bistum Chur im Kanton Schwyz** verabschiedet werden. Mit ihm werden Detailfragen administrativer Art bezüglich der konkreten Umsetzung des Verhaltenskodexes zum Umgang mit Macht und zur Prävention von

Machtmissbrauch im Bistum Chur im Kanton Schwyz geklärt. Dieses Merkblatt liegt bei und wird auch auf der Homepage der Kantonalkirche zur Verfügung gestellt. Auch ist der Kantonale Kirchenvorstand an der Planung eines entsprechenden ersten **Schulungstages für die Mitglieder der Kirchenräte etc.** Dieser soll am Vormittag des Samstags 25. Februar 2023 im SJBZ Einsiedeln stattfinden. Sobald die zur Zeit noch offenen Punkte geklärt sind, wird eine entsprechende Einladung erfolgen. Es wird jedoch bereits jetzt um Vormerknahme des Termins ersucht.

4. Auch hat die RKZ ein neues **“Merkblatt Bildrechte”** des Katholischen Medienzentrums Zürich publiziert. Dieses informiert darüber, was kirchliche Mitarbeitende bei der Publikation und Verwendung von Bildern auf Websites und in sozialen Medien beachten müssen. Dieses Dokument kann über die Homepage der RKZ (oder unter https://www.rkz.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/2._Was_wir_finanzieren/2.3_Urheberrechte/2.3.4._Merkblatt_Bildrechte_f%C3%BCr_Kantonalkirchen_2022.pdf) bezogen werden, wie es ebenfalls auf der Homepage der Kantonalkirche aufgeschaltet ist.
5. Die Unterlagen des Referates von Dr. Eva Baumann-Neuhaus (wissenschaftliche Projektleiterin am SPI) über **mögliche Handlungsperspektiven zur Kirchenentwicklung** in der Röm-kath. Kantonalkirche Schwyz vom 9. Dezember 2022 stehen auf der Startseite unserer Homepage www.sz.kath.ch unter “Einladung zur Fortsetzung der Diskussion zu den Perspektiven der Kirchenentwicklung” zur Verfügung.
6. Die Kirchgemeinden erhalten als Beilage das offizielle Formular zur **Meldung des Steuersatzes 2023** und die Aufforderung zur allenfalls noch ausstehenden **Einreichung des Voranschläges 2023**. Dieses Formular findet sich auch auf der Homepage der Kantonalkirche. Mit einer Erledigung dieses jährlich nötigen Einreichens bald nach der entsprechenden Kirchgemeindeversammlung kann eine Mahnung vermieden werden.
7. Ebenso erhalten die Kirchgemeinden wieder das Formular betreffend der Mitteilung der **Katholikenzahlen per 1. Januar 2023**. Diese Zahlen werden insbesondere auch für die Berechnung des Finanzausgleichs benötigt. Und für statistische Zwecke ersuchen wir um die Mitteilung der Anzahl Ein- und Austritte im Jahr 2022, wobei neu auch die “Kirchen-Austritte” durch Versterben anzugeben sind. Ebenso sind wieder die Adressen des Kirchengutsverwalters und des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission für allfällige Rückfragen oder sonstige Kontaktaufnahmen anzuführen. Auch dieses Formular kann auf der Homepage der Kantonalkirche herabgeladen werden.
8. Allenfalls sind an den aktuellen Kirchgemeindeversammlungen neue **Präsidentinnen oder Präsidenten von Kirchgemeinden** gewählt worden. Es wird darum gebeten, die somit geänderten Kontaktdaten dem Sekretär zu melden. Damit kann auch gleich die nötige Vereidigung durch den Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes in die Wege geleitet werden.
9. Am 26. Oktober 2022 haben Kantonsrat Jan Stocker und fünf Mitunterzeichnende im Kantonsrat die **Motion M 15/22 “Fakultative Kirchensteuern für juristische Personen”** eingereicht. Die Motionäre verlangen auf Basis der Rechtsgleichheit und der politischen Unabhängigkeit eine Anpassung der steuergesetzlichen Grundlagen, damit juristische Personen im Kanton Schwyz zukünftig fakultativ Kirchensteuern entrichten können. Aus der Sicht des Kantonalen Kirchenvorstandes zielt die Motion auf eine Abschaffung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen ab. Der Regierungsrat hat bereits mit seiner Antwort auf die Motion M 7/00 vom 17. Februar 2004 (RRB Nr. 249/2004) in aller Tiefe dargelegt, welche Mittel die Kirchgemeinden im Kanton Schwyz für Aufgaben aufwenden, die nicht in einem überwiegenden Interesse der Kirchen, sondern des Kantons und der Gemeinden liegen. Die Mittel der Kirchgemeinden werden keineswegs nur dem Kultus zugeführt und werden durchaus auch im öffentlichen Interesse verwendet. Entsprechend drängt sich eine Abgabe der juristischen Personen an diese öffentlichen Leistungen nicht nur aus inhaltlicher, sondern auch rechtswissenschaftlicher Sicht bezüglich der Anwendbarkeit der Religionsfreiheit auf. In einem gemeinsamen Schreiben vom 23. November 2022 ersuchen die Röm.-kath. Kantonalkirche und die Ev.-ref.

Kantonalkirche den Regierungsrat, dem Kantonsrat die Nichterheblichkeit der Motion zu beantragen. Es wird sich dann aber zeigen, mit welchem Ergebnis diese Motion im Kantonsrat behandelt wird.

10. Und am 5. Dezember 2022 haben die beiden Kantonsräte Elias Studer und Peter Nötzli im Kantonsrat das **Postulat P 19/22 “Mehr religiöse Neutralität ohne Leistungssabbau bei der Kirchensteuer für juristische Personen”** eingereicht. Es will generell die Erhebung von Kirchensteuern diskutieren, auch bei den natürlichen Personen. Vorgeschlagen wird anstelle der Kirchensteuern nur für die Mitglieder der Röm.-kath. und Ev.-ref. Kantonalkirchen eine für sämtliche Steuerpflichtigen verbindliche “Gemeinschaftssteuer”. Und die Kirchen haben dann selbst zu schauen, wie sie ihre Kultusaufwendungen finanzieren. Dieses Anliegen wird im Ergebnis somit zu einer zusätzlichen neuen Steuer für Alle führen, nebst dem, dass der Kanton die bisherige Kirchensteuern nicht mehr einzieht. Als Kantonalkirche werden wir uns auch diesbezüglich für die Finanzierung unserer Kirche einsetzen.

Für allfällige Fragen oder weitere Ausführungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir wiederum herzlich für Ihr wertvolles Engagement zugunsten der Kirche auch in diesem Jahr und wünschen Ihnen zu den bevorstehenden Weihnachtstagen sowie dann für das kommende Jahr alles Gute und Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüßen
Kantonaler Kirchenvorstand

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilagen: erwähnt